

"Angleichung der Renten denkbar"

Experte: DDR-Senioren sind nicht benachteiligt

Chemnitz. Sachsens Ministerpräsident Tillich fordert seit langem die Angleichung der Ost-Renten an West-Niveau. Auch die Kanzlerin hat sich dazu bekannt. Darüber hat Ramona Nagel mit dem Wirtschaftswissenschaftler und Rentenexperten Bernd Raffelhüschen von der Uni Freiburg gesprochen.

Viele Ostrentner sehen sich bei den Renten benachteiligt. Halten Sie die Versprechungen der Kanzlerin von einer Angleichung bis 2020 realistisch?

Bernd Raffelhüschen: Die ostdeutschen Reallöhne, der Lohn, der der tatsächlichen Kaufkraft entspricht, haben reichlich 20 Jahre nach der Wiedervereinigung fast Westniveau erreicht. Deshalb wäre eine Angleichung der Renten zu diesem Zeitpunkt denkbar. Das Hauptproblem liegt aber woanders. Bislang werden die ostdeutschen Einkommen für die Rentenberechnung höher bewertet: Für ein Jahr Durchschnittsverdienst bekommen die ostdeutschen Versicherten nicht nur einen, sondern bis zu drei Entgeltpunkte und damit einen deutlich höheren Verdienst gutgeschrieben. Ob das beibehalten werden soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander.

Ist es denn notwendig?

Nein, eine weitere Höherwertung wäre eine große und nicht zu rechtfertigende Bevorteilung der Ostdeutschen. Sollte das tatsächlich einmal der Fall sein, dann werden sich die Klagen beim Bundesverfassungsgericht häufen.

Wurde die Lage bei der Wiedervereinigung falsch eingeschätzt?

Nein. Diese Geschenke hat die damalige Bundesregierung unter Kanzler Kohl sehr bewusst an die Ostdeutschen verteilt. Aber die Höherbewertung der Einkommen war ein Fehler.

Wird sich die Angleichung der Ost-Renten gravierend auf den Beitragssatz zur Rentenversicherung auswirken?

Nein. Den Beitragssatz treibt Sozialministerin Andrea Nahles mit der jüngsten Rentenreform in die Höhe. Ich sehe ihn in einigen Jahren bei 28 Prozent. Derzeit sind es 18,9 Prozent.

Die in der DDR geschiedenen Frauen müssen bei der Rente Ausfallzeiten für Kindererziehung allein tragen. Sie kämpfen deshalb darum, dass sie den 1992 eingeführten Versorgungsausgleich rückwirkend erhalten und haben bei der zuständigen UN-Kommission geklagt. Haben die Frauen Chancen?

Die Entscheidung kann ich nicht einschätzen. Mir fehlt allerdings auch die Vorstellung, wie der Versorgungsausgleich rückwirkend gerecht geregelt werden kann.

Man könnte einen fiktiven Versorgungsausgleich berechnen und diesen über Steuermittel auszahlen. Wäre das ein Weg?

Auf keinen Fall! Meiner Meinung nach haben diese Frauen keinen Anspruch darauf, dass der Steuerzahler für diesen speziellen Fall für sie einspringt. Eine Scheidung ist ein Lebensrisiko. Politische Umwälzungen mit Veränderung der Rechtssysteme sind ebenso Lebensrisiken. Die muss jeder selbst tragen. Für andere allgemeine Lebensrisiken kommt der Steuerzahler ja auch nicht auf.

Wann wäre die Gesellschaft zuständig?

Erst dann, wenn Rente oder Einkommen der Frauen so gering ausfallen, dass sie unter die Armutsgrenze fallen. Dann greift die Grundsicherung im Alter oder Hartz IV. Durch die Höherwertung der Einkommen bekommen die in der DDR geschiedenen Frauen für Zeiten der Kindererziehung immer noch mehr Rente als die westdeutschen Frauen.